

Vorbericht  
zum Haushalt 2020  
der Stadt Coswig (Anhalt)



## Inhalt:

<b>I. Vorbemerkungen</b>		<b>3</b>
1. Einführung in die Doppik	4	
2. Elemente des NKHR	4	
<b>II. Statistische Angaben</b>		<b>6</b>
1. Flächen und Einwohnerzahlen	6	
2. Kinderzahlen	7	
Tageseinrichtungen Kommunale Trägerschaft		
Tageseinrichtungen „Freie Träger“		
Hort		
Schulen		
Musikschule		
<b>III. Rechtsgrundlagen</b>		<b>8</b>
<b>IV. Haushaltswirtschaft 2019 bis 2023</b>		<b>8</b>
1. Haushaltsvolumen	8	
1.1. Der Haushalt 2020	9	
1.1.1. Ertragsstruktur	10	
1.1.2. Aufwandsstruktur	11	
<b>V. Investitionsplanung</b>		<b>13</b>
1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen	13	
2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen	14	
3. Neue Maßnahmen 2020	15	
4. Übersicht über geplante Investitionsfördermittel	16	
<b>VI. Schuldenübersicht</b>		<b>16</b>
<b>VII. Vermögensentwicklung</b>		<b>17</b>
1. Beteiligungen	17	
2. Bewegliches und unbewegliches Vermögen	17	
<b>VIII. Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>17</b>
<b>IX. Liquidität</b>		<b>17</b>
<b>X. Erläuterungen zu Positionen des Ergebnishaushaltes</b>		<b>18</b>

## I. VORBEMERKUNGEN

Der Vorbericht gibt als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Coswig (Anhalt). Der Vorbericht zeigt, wie sich der Gesamthaushalt, die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr 2020 sowie in den darauffolgenden Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus werden die Entwicklung und der Umfang der in Anspruch genommenen Kredite zur Liquiditätssicherung ebenso wie der Investitionsbedarf im Haushaltsjahr und in den kommenden Jahren dargestellt.

Der Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020 wird nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bilden nunmehr betriebswirtschaftliche Grundsätze die Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Kernpunkt ist hier die Umstellung von der bisher kameralen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches.

Für die Haushaltsplanung der letzten Jahre war Voraussetzung, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen und fortgeschrieben wurde.

Der Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem voraussichtlichen Jahresdefizit in Höhe von 708.700 EUR ab.

Der Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2020 ist nicht ausgeglichen. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden. Nach den gesetzlichen Regelungen des § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

## 1. Einführung der Doppik

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neugestaltet worden. Spätestens ab dem Jahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und –ausführung an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf er Grundlage der doppelten Buchführung zu halten.

## 2. Elemente des NKHR

Die Komponenten des NKHR:

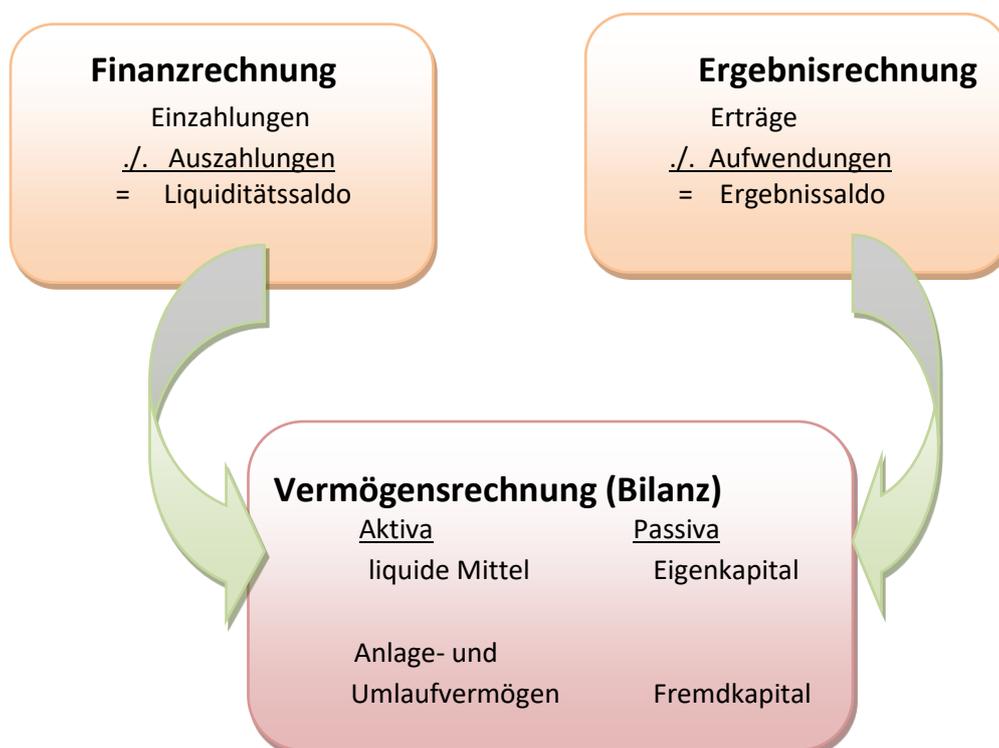
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Kosten- Leistungsrechnung

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen (konsumtiv und investiv)

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das sogenannte Drei-Komponenten-System stellt die systematische Verknüpfung von Ergebnis- und Finanzrechnung und Bilanz dar



Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt, einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksame werdende Belastungen, wie z.B. Aufwand für Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, der Finanztätigkeit (Kreditaufnahme, Kredittilgung) und der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist z.B. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bei der **Kosten- und Leistungsrechnung** handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanz Informationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiterverarbeitet. Es werden sämtliche Leistungen, die die Verwaltung erbringt den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns nachgewiesen werden kann. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- Leistungsrechnung nachgewiesen werden.

Hier finden die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

## II. STATISTISCHE ANGABEN



### 1. Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften **29.575 ha**

Ortschaft	eingemeindet zum
Bräsen	01.01.2010
Buko	01.01.2009
Cobbelsdorf mit Ortsteil Pülzig	01.01.2009
Dören	01.03.2009
Jeber-Bergfrieden mit Ortsteil Weiden	01.07.2009
Hundeluft	01.07.2009
Klieken mit Ortsteil Buro	01.03.2009
Köselitz	01.01.2009
Möllensdorf	01.07.2009
Ragösen mit Ortsteil Krakau	01.07.2009
Senst	01.01.2009
Serno mit Ortsteilen Görtz und Grochewitz	01.01.2009
Stackelitz	01.01.2010
Thießen mit Ortsteil Luko	01.09.2010
Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf	01.01.2008
Zieko	01.01.2004

## Entwicklung der Einwohnerzahlen (Statistisches Landesamt)

Stand 31.12.2010	13.287
Stand 31.12.2011	13.019
Stand 31.12.2012	12.851
Stand 31.12.2013	12.652
Stand 31.12.2014	12.179
Stand 31.12.2015	12.184
Stand 31.12.2016	12.116
Stand 31.12.2017	12.095
Stand 31.12.2018	12.141

## 2. Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen/Schulen

### 2.1. Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft zum 31.12.2018

Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	38
Kita „Topolino“ Klieken	50
Kita „Rosselspatzen“ Thießen	37
Kita „Kunterbunt“ Jeber-Bergfrieden	48

### 2.2. Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt)	142
Kita „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt)	64
Kita „Meisennest“ Wörpen	18

### 2.3. Horte

Hort „Fröbelgrundschule“ Coswig (Anhalt)	158
Hort Kita „Gänseblümchen“	25
Hort Kita „Kunterbunt“	33
Hort Kita „Topolino“	73
Hort Kita „Rosselspatzen“	15

### 2.4. Schul- und Bildungseinrichtungen

„Fröbelgrundschule“	249
Naturparkschule Jeber-Bergfrieden	62
Ein-Stein-Grundschule Klieken	86
Sekundarschule „Johann Gottfried Wilke“	346

### 2.5. Musikschule

232

### III. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, GVBL 12/2014, S. 288;
- Gesetz über ein Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBL LSA S. 128;
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO)
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Verbindliche Muster vom 12.12.2016; MBl. LSA S. 658)

### IV. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2019 BIS 2023

#### 1. Haushaltsvolumen

	Plan 2019 incl. Nachtrag	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>					
Gesamtbetrag der Erträge	17.314.000	16.275.700	16.921.000	16.759.300	16.951.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.308.200	16.984.400	17.351.000	16.776.400	16.587.500
<b>Ergebnis</b>	5.800	-708.700	-430.000	-17.100	364.100
<b>Finanzplan</b>					
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.293.000	14.898.000	15.633.900	15.501.300	15.711.900
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.045.500	15.435.900	15.833.000	15.358.900	15.222.600
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	247.500	-537.900	-199.100	142.400	489.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.468.100	3.071.200	1.966.600	1.379.700	1.025.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.468.100	2.811.600	1.602.700	1.503.800	1.684.500
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	0	259.600	363.900	-124.100	-659.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	44.500	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	743.000	804.500	650.000	580.000	550.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	-743.000	-760.000	-650.000	-580.000	-550.000

## 1.1. Der Haushalt 2020

Der Ergebnisplan 2020 schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von 708.700 EUR ab. Jedoch sind im Ergebnis die Fehlbeträge aus Vorjahren noch nicht mit eingerechnet.

Folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2019 resultieren aus nachfolgenden Positionen:

### Erträge

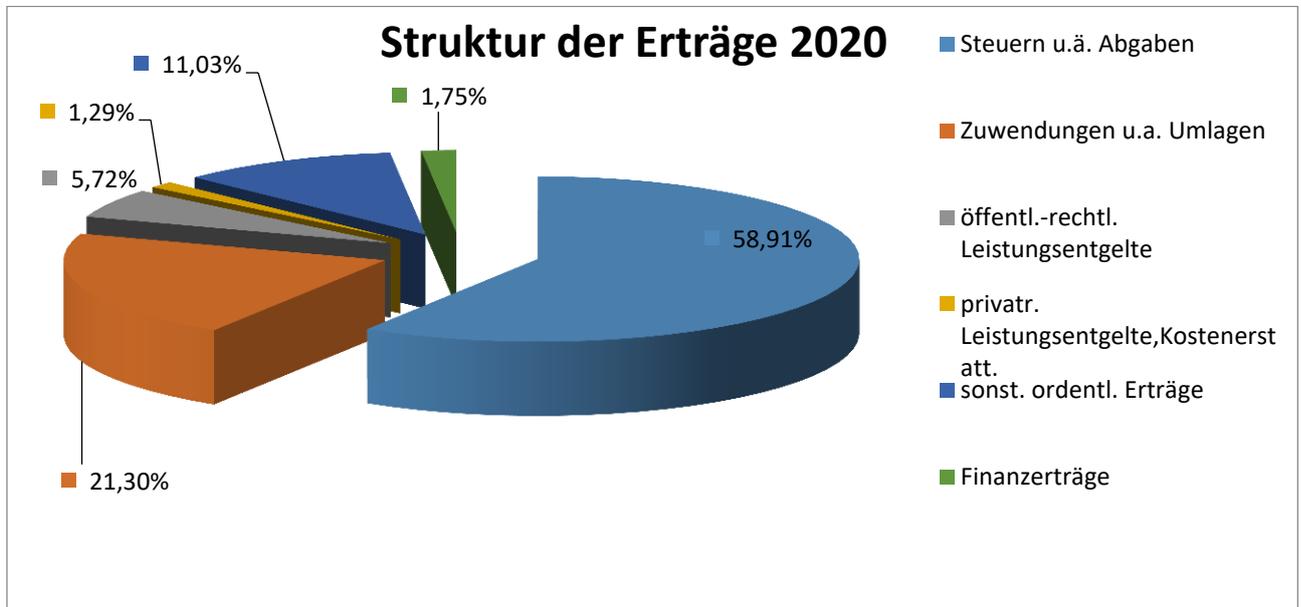
Realsteuern	38.900,00
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	101.500,00
Schlüsselzuweisungen/Auftragskostenpauschale	-443.400,00
sonstige Zuwendungen und Umlagen	120.400,00
Auflösung von Sonderposten	-532.600,00
Auflösung von Rückstellung für Altersteilzeit	-110.700,00
Finanzerträge	13.000,00
sonstige Erträge	-644.300,00

### Aufwendungen

Personalaufwendungen	-9.800,00
Sach- und Dienstleistungen	296.200,00
Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage	112.800,00
sonstige Transferaufwendungen	-7.600,00
Finanzaufwendungen	-7.700,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	71.500,00
vorläufige bilanzielle Abschreibungen	-779.200,00

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

### 1.1.1. Ertragsstruktur



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 58,91 % werden in Form von Steuern, 21,30 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt.

Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 7,01 % der im Jahr anfallenden Erträge erzielt.

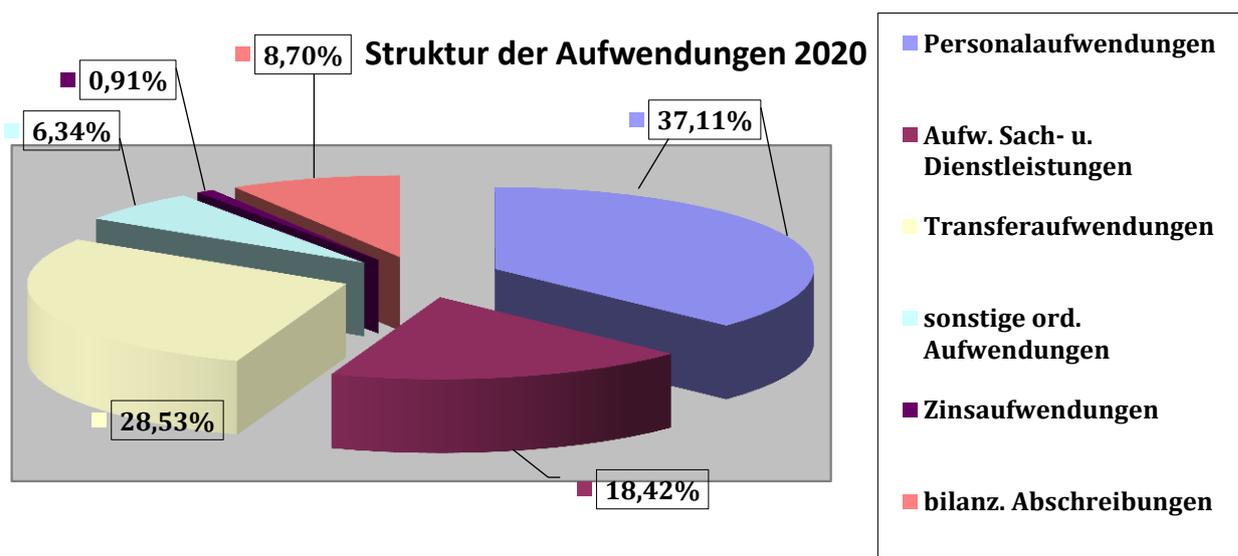
In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2020 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2019 gegenübergestellt

Ertragsarten	Plan 2020 EUR	2020 in %	2019 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	9.587.700,00	58,91	56,19	2,72
Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.466.700,00	21,3	22,66	-1,36
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	931.600,00	5,72	6,88	-1,16
privatrechtliche Leistungsentgelte	209.400,00	1,29	1,18	0,11
sonstige ordentliche Erträge	1.795.200,00	11,03	11,55	-0,52
Finanzerträge	285.100,00	1,75	1,55	0,20

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

Erträge Alle Angeban in TEUR	2018 vorl Ist	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	155,1	160,1	155,0	155,0	155,0	155,0
Grundsteuer B	1.505,6	1.516,0	1.510,0	1.510,0	1.510,0	1.510,0
Gewerbesteuer	5.467,9	3.700,0	3.750,0	3.700,0	3.650,0	3.650,0
GE Einkommensteuer	3.162,7	3.191,6	3.369,5	3.542,2	3.730,3	3.933,6
GE Umsatzsteuer	713,2	793,6	717,2	736,3	745,9	760,2
sonstige Steuern	74,7	91,0	86,0	86,0	86,0	86,0
Schlüsselzuweisung	1.788,7	1.689,8	1.251,0	1.251,0	1.251,0	1.251,0
Auftragskostenpauschale	821,2	821,3	816,7	816,7	816,7	816,7
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	958,8	1.149,6	931,6	1.027,1	1.026,2	1.026,2
privatr. Leistungsentgelte	387,9	210,8	209,4	220,5	205,2	205,2
Konzessionsabgaben	380,1	368,0	368,0	368,0	368,0	368,0
Auflösung Sonderposten	0,0	1.571,1	1.038,5	1.025,8	1.016,6	998,3
Zuweisungen und Zuschüsse	1.437,0	1.278,6	1.399,0	1.644,0	1.389,0	1.389,0

### 1.1.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen mit 37,78 % die im Vergleich zum Vorjahr um 0,65 Prozentpunkte gesunken sind. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Transferaufwendungen mit 28,55 % wobei hier der größte Teil die Kreisumlage (24,5 %) darstellt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2020 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2019 gegenübergestellt

Aufwandsarten	Plan 2020 EUR	2020 in %	2019 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	6.303.500,00	37,14	37,79	-0,65
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	3.127.900,00	18,37	16,73	1,64
Transferaufwendungen	4.845.500,00	28,55	28,7	-0,15
sonst. Ordentliche Aufwendungen	1.076.500,00	6,34	5,95	0,39
Zinsaufwendungen	154.000,00	0,91	1,41	-0,50
bilanz. Abschreibungen	1.477.000,00	8,7	9,43	-0,73

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

Aufwendungen alle Angaben in TEUR	2018 vorl. Ist	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	6.170,0	6.313,3	6.303,5	6.586,8	6.374,0	6.261,4
Sach- u. Dienstleistungen	2.946,7	2.831,7	3.127,9	2.981,8	2.937,6	2.932,4
Zinsaufwendungen	259,5	161,7	154,0	141,5	132,5	124,5
Transferaufwendungen	5.351,7	4.740,3	4.845,5	5.329,1	5.072,1	5.070,6
bilanzielle Abschreibungen	0,0	2.256,2	1.477,0	1.438,1	1.406,7	1.359,6

#### a. Veränderung Hebesatz der Kreisumlage

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde der Hebesatz des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 40,45 % der Schlüsselzuweisungen 2019 sowie der Steuerkraft des Jahres 2018 angewandt.

2009	50,10 v.H.
2010	43,77 v.H.
2011	43,91 v.H.
2012	48,72 v.H.
2013	47,14 v.H.
2014	46,36 v.H.
2015	47,71 v.H.
2016	48,28 v.H.
2017	45,30 v.H.
2018	46,29 v.H.
2019	43,51 v.H.
2020	40,45 v.H.

## b. Personalkosten

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2020 weist im Vergleich zum Ansatz 2019 eine Kostenminderung in Höhe von 9,8 T€ aus.

## V. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2020

### 1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2020 sind investive Auszahlungen in Höhe von 3.071.200,00 EUR geplant, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind.

Produkt	Bezeichnung	Betrag EUR	Auswirkung in Folgejahren
11104	Ausstattung Rathaus	20.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
11108	EDV-Ausstattung/Software	115.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
11109	Mulcher, Transporter	15.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
11110	Vermessungen	15.000,00	
12601	Ausstattung Feuerwehren	170.800,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
12601	Sanierung Feuerwehr Jeber-Bergfrieden	32.600,00	Weiterführung Folgejahr
12601	Ersatzneubau Feuerwehr Thießen	50.000,00	weiterführung Folgejahr
12601	Unterstellmöglichkeit Fahrzeug FFW Thießen	4.000,00	
21101	Digitales Lernen	100.000,00	weiterführung Folgejahr
21101	Ausstattungen Grundschulen	4.900,00	
21101	Grundschule Jeber-Bergfrieden Teilsanierung	70.000,00	weiterführung Folgejahr
21101	Fröbelgrundschule	15.000,00	weiterführung Folgejahr
28102	Gemeindetreff Klieken	364.600,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36501	Sanierung Kita über FP STARK V - Cobbelsdorf	668.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36501	Ausstattungsgegenstände Kita´s	13.500,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36602	Einzäunung Ragösen	3.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
42401	Zuwegung Sportplatz Lärchenfeld	8.500,00	
42402	Schwimmbäder	900,00	
51102	Abwasseranschluss Schwarzer Weg	9.000,00	
52301	Städtebaulicher Denkmalschutz	800.000,00	Weiterführung Folgejahre
54101	Gemeindestraßen	90.000,00	
54701	ÖPNV	228.000,00	
55301	Friedhof Einfriedung, Tore, Einfassungen	8.800,00	Weiterführung Folgejahre
57301	DGH Zieko - Unterstellmöglichkeit Bänke usw.	5.000,00	

## **2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen**

Im Haushaltsjahr 2020 werden die in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen weitergeführt.

- Städtebaulicher Denkmalschutz gemäß Maßnahmenplan
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Thießen
- Die Baumaßnahmen der Kindereinrichtungen
- Erschließung Schwarzer Weg

Für die Maßnahmen, die nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des Jahres 2019 nicht ausgeschöpft werden können, werden Ermächtigungsübertragung der Restmittel in das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen.

Damit ist gesichert, dass die Maßnahmen zügig weitergeführt und eventuell abgeschlossen werden können. Der § 19 KomHVO hat diese Möglichkeit geschaffen.

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 sind Einzahlungen in Höhe von 3.071.200,00 EUR geplant. Diese setzen sich aus Fördermitteln und der Investitionspauschale zusammen. Die geplante Auszahlung für Investitionstätigkeit ist mit 2.811.600,00 EUR geplant.

Folglich sind die geplanten Investitionen ohne Kreditaufnahme geplant. Lediglich eine Kreditschuldung steht im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 44.500€ an.

## **3. Neue Maßnahmen 2020 mit wesentlichem finanziellen Umfang**

### **a. Feuerwehr Jeber-Bergfrieden**

Bei dieser Maßnahme ist geplant die Medien (Heizung, Telefon, Internet, Wasseranschluss) zu trennen, und das Gebäude der Feuerwehr neu anzuschließen.

Notwendig ist vor Beginn der Maßnahme Planungen für Gebäude und technische Anlagen sowie die Beantragung der Nutzungsänderung.

### **b. Grundschule Jeber-Bergfrieden**

Bei der Sanierung der Grundschule Jeber-Bergfrieden soll das Förderprogramm „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ eingesetzt werden.

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen steht der Stadt Coswig (Anhalt) aus der Mittelverteilung ca. 277,5 TEUR Förderung zur Verfügung.

### **d. Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Thießen**

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Thießen entspricht aufgrund seiner geringen Größe und damit räumlichen Enge in keiner Weise einer zeitgemäßen Einrichtung. U.a. fehlen separate Umkleiden und weitere wichtige Funktionsräume sowie notwendige technische Einrichtungen im Gebäude. Durch die Zusammenlegung der Einsatzabteilung Thießen, Luko und Ragösen hat

sich auch die mangelnde Raumsituation weiter verschärft. Es wird dringend eine bauliche Veränderung notwendig. Eine Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudes scheidet aus, da die Mängel so gravierend sind, und Platz für einen Anbau fehlt.

Zwingend notwendig ist ein DIN- gerechter Ersatzneubau an einer anderen geeigneten Stelle. Als Baugrundstück steht ein Teil des stadt eigenen Sportplatzgrundstückes in Thießen, westlich des Sportlerheims (Geplantes Gemeinde- und Sportzentrum) zur Verfügung, ein positiver Bauvorbescheid vom Landkreis Wittenberg liegt vor. Bei der planerischen Konzeption wurde die Zusammenlegung der Einsatzabteilungen von Thießen, Luko und Ragösen berücksichtigt. Es werden eine Fahrzeughalle mit Stellplätze für drei Feuerwehrfahrzeuge sowie Umkleieräume für 40 männliche und 10 weibliche Einsatzkräfte vorgesehen. Hinzu kommen alle notwendigen Funktionsbereiche.

Räume für die Kinder- und Jugendfeuerwehr werden nicht berücksichtigt, da diese in Zukunft das Feuerwehrgerätehaus in Ragösen nutzen werden.

Nach der Realisierung des Feuerwehrneubaus kann dann das unterhaltungsintensive Bestandgebäude der FFW veräußert werden.

#### e. ÖPNV – Busschleife/Bushaltestelle Joh.-Sebastian-Bach-Straße

Mit geänderten Beförderungszeiten wurde es erforderlich, die alte Haltestelle in der Schillerstraße in die Joh.-Sebastian-Bach-Straße zu verlegen. Diesbezüglich ist bereits eine Behelfshaltestelle in der Joh.-Sebastian-Bach-Straße eingerichtet. Um den Nutzern des ÖPNV, speziell unserer Kinder ein sicheres Nutzen der Buslinien zu ermöglichen, ist es erforderlich, diesen Haltestellenbereich so auszubauen, dass der Haltestellenbereich außerhalb des Verkehrsraumes der Joh.-Seb.-Bach-Straße (B187)liegt.

#### 4. Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 3.071.200,00 EUR. Darunter sind 2.863.000 an Investitionszuweisungen vom Land. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt/ Maßnahme	Bezeichnung	Betrag EUR
12601	Ausstattung Feuerwehren	41.600,00
21101	Grundschulen	90.000,00
28102	Gemeindetreff Klieken	253.400,00
36501	STARK V - Sanierung Kitas	534.500,00
52301	Denkmalschutz und -pflege	640.000,00
54101	Erweiterung/Umbau Verkehrsanl. Spiellücke	60.000,00
54701	ÖPNV	218.000,00
61101	Investitionspauschale/Kommunalpauschale	1.025.500,00

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ab. Es bleibt auch im Jahr 2020 für die Stadt Coswig sehr schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Das bedeutet auch, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

## VI. Schuldenübersicht über die Investitionskredite

Angaben in TEUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 voraussl.
Kommunalkredite	9.104,6	8.072,0	7.235,6	6.823,3	6.385,2	8.764,4	8.772,9	7.974,6
KommInvest	21,4	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ABM Darlehen	149,6	129,5	109,4	89,4	69,3	49,0	29,1	9,5
KfW Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	771,9	1.160,3	380,1	380,1

Mit dem Ende des Jahres 2020 wird sich die Verschuldung der Stadt Coswig (Anhalt) mit Krediten für Investitionen voraussichtlich um 817,9 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 verringern.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen geplant. Lediglich eine Kreditumschuldung in Höhe von 44.500€ steht im 4. Quartal 2020 an.

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2020 folgende Aufwendungen geplant:

Tilgung (ohne Umschuldung) 773,39 TEUR  
Zinsaufwendungen 128,09 TEUR

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt: 688,92 EUR/EW  
(31.12.2019)

Inanspruchnahme Liquiditätskredit zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung  
(31.12.2019) 12.875,1 TEUR

Pro-Kopf-Verschuldung 1.060,5 EUR/EW

## VII. Vermögensentwicklung

### 1. Beteiligungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Beteiligungen</b>							
KOWISA (EnviaM)	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8
KOWISA (Mitgas)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
KOWISA (Aktionär)	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3
WOBAU GmbH	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8
Denkmalstiftung	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0

### 2. Bewegliches und Unbewegliches Vermögen

Eine Übersicht zur Entwicklung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens kann zurzeit noch nicht dargestellt werden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten bilanziellen Abschreibungen und die ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sind vorläufig. Die bilanziellen Abschreibungen auf vorläufig 1.574.900,00 EUR. Die Aufwendungen für die Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt 1.089.900,00 EUR. Die Differenz in Höhe von 485.100,00 EUR zwischen den bilanziellen Abschreibungen und der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes

## VIII. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVGLSA)

## IX. Liquidität

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) bleibt nach wie vor sehr angespannt.

Die Stadt Coswig (Anhalt) realisiert, wie auch in den Vorjahren, Investitionen mit Förderung. Problematisch ist hier, wie auch in den Jahren zuvor, die Vorfinanzierung. Zwischen der Auszahlung von Verbindlichkeiten bei Fördermaßnahmen und der Einzahlung von bestätigten Fördermitteln vergehen oft Monate, bevor die Fördergelder fließen.

So sind auch Fördermittel von Maßnahmen aus dem Vorjahr teilweise noch nicht kassenwirksam.

Auch aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages laut Finanzplan und der ungewissen Erwartungen von Einzahlungen, soll die Höhe des Liquiditätskreditrahmens auf 16.500,000 EUR festgesetzt werden, um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.

Voraussichtliche Entwicklung des Kassenkredites zum Ende des Haushaltsjahres:

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
-13.857.500	-14.413.800	-12.875.148	-13.913.448	-14.398.648	14.960.348	15.680.048

## **X. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes**

### Pos. 1: Steuern und Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuer mit der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

### Pos 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonst. Allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke, Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Schuldendiensthilfen, Mittel des Denkmalschutzes an die SALEG

### Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

### Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung, Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Mieten, Pachten, Erträge aus den Verkauf von Vorräten (z.B. Bürgerbüro, Touristinformation)

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erstattungen von Versicherungen, Versorgungsträger)

Kostenerstattungen von Land, Bund,

### Pos. 6: sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen, periodenfremd ordentliche Erträge.

### Pos. 7: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge bei Kreditinstituten

### Pos. 10: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Honorarkräfte), Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden.

Pos. 11: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen (Ruhegelder, Pensionen für Beamte), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherungen aus Versorgungsaufwendungen

Pos. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Unterhaltung (z.B. Reparaturen) der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzbekleidung) besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichtsmittel, kulturelle Veranstaltungen) Straßenbeleuchtung, Aufwendung für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)

Pos. 13: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Umlagen (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) Gesellschafterzuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH

Pos. 14: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten,) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Gerichtskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher Zeitschriften), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Aufwendungen von Dritten, Bußgelder, Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Pos. 15: Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute, sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)

Pos. 16. Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen (Wertminderung während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten) auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen (zB. Wertberichtigung von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen